



Walter Bando

Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen
mit eidg. Fachausweis
Zugelassener Revisionsexperte
Bando Treuhand Ettingen
Mitglied EXPERTsuisse
bando@bandotreuhand.ch

Änderung der Werte für die Vermögenssteuer

Baselland macht es vor

Baselland will seine Vermögenssteuern senken, um vom heutigen Spitzenplatz im Kantonsvergleich herunterzukommen. Dabei geht es auch um den Kapitalisierungssatz für die Bewertung der eigenen AG oder GmbH.

Immer wieder werden Neuerungen und Revisionen im Bereich der Einkommenssteuern in Kraft gesetzt. Seien es erhöhte Abzüge oder die Anpassungen an den Tarif des jeweiligen Kantons. Freude herrscht, wenn es um tiefere Einkommenssteuern geht. Vergessen

werden oft die Vermögenssteuern. Sie werden stiefmütterlich behandelt. Von ihnen hört man nicht viel, man bezahlt einfach - und je nachdem viel!

Wie viel hängt – gut schweizerisch – davon ab, in welchem Kanton man seine Steuern bezahlt. In der Regel ist dies der Wohnsitzkanton. Besitzt man noch Liegenschaften in anderen Kantonen, so kommen die «Liegenschaftskantone» auch zum Zug. Diese Steuerfranken sind nicht unerheblich in der Kalkulation.

Kapitalisierungssatz im Rampenlicht

Basel-Landschaft hat erkannt, dass ein zu hoher Vermögenssteuertarif Steuerpflichtige vergrault und diese sich ernsthaft überlegen, aus dem Kanton wegzuziehen. Hier ist man im Begriff, sich inskünftig von einer Spitzenposition bei der Belastung in das schweizerische Mittelfeld zu bewegen.

Ist dies schon der ganze Vermögenssteuer-Fortschritt? In keiner Weise. Es gilt, noch einen anderen Faktor zu beachten, den Vermögenssteuerwert der Aktien oder Stammanteile der eigenen Firma. Im Gegensatz zu den täglichen Aktienkursen von beispielsweise Novartis oder Nestle unterliegt die steuerliche Bewertung der eigenen Firma einem Prozedere, welches nicht einfach ist.

Man kann den Tageswert nicht einfach aus dem Internet erfahren. Vielmehr muss vom jeweiligen Steueramt eine «Bewertung für nichtkотиerte Wertschriften» durchgeführt werden. Und dies jährlich. Weit über 200'000 Unternehmen werden jährlich bewertet. Dieser Wert wandert alsdann in die Steuererklärung der Privatperson.

«Wenn ich die Firma zu dem Wert, welchen die Steuerverwaltung ermittelt hat, verkaufen könnte, so hätte ich dies bereits gestern getan». Solche Aussagen hört man immer wieder von Unternehmern. Eine erfolgreiche Firma mit einem stattlichen Gewinn wird von der

Steuerverwaltung vielfach zu einem unrealistischen Wert bewertet. Viele Unternehmer kämpfen seit Jahren gegen die – nach ihrer Ansicht – zu hohen Bewertungen an. Und siehe da, mit Erfolg!

Steuerwert abhängig vom Gewinn

Wie wird aus dem Gewinn der Vermögenssteuerwert ermittelt? Im Prinzip ganz einfach: der Gewinn wird mit dem sogenannten Kapitalisierungszinssatz kapitalisiert. Man beachte: je niedriger dieser Satz ist, umso höher ist der Vermögenssteuerwert; je höher der Satz, desto niedriger der Vermögenssteuerwert. Der Kapitalisierungszinssatz setzt sich v.a. aus den Komponenten Marktrisiko, spezielle Risiken, Grösse der Unternehmung, erschwerte Verkäuflichkeit zusammen.

Die Krux mit dem Kapitalisierungssatz lässt sich mit Zahlen einfach darstellen. Schon seit vielen Jahren wird ein Satz von 7,0 % angewendet. Als Neuerung hat der Kanton Baselland per 1.1.2021 diesen Satz auf 9,0–9,5 % erhöht. Der Steuervogt hat also verstanden, dass man den Unternehmer und die Aktien seiner Firma realistischer und tiefer bewerten sollte.

Hier ein einfaches Beispiel nach der sogenannten Praktikermethode:

- Gewinn 80, Kap-Faktor 7,0 %, Vermögenssteuerwert 1142 Franken
- Gewinn 80, Kap-Faktor 9,5 %, Vermögenssteuerwert 842 Franken

Bei diesem einfachen Rechenbeispiel stellt man fest, dass der Wert für die private Vermögenssteuer um rund 26 % tiefer ausfällt. Zu beachten gilt, dass für die ganzheitliche Bewertung die Substanz des Unternehmens dazugerechnet wird.

Und zum Schluss die Feststellung, dass der Kapitalisierungssatz nun jährlich von den Gelehrten berechnet und in der Kursliste der Eidg. Steuerverwaltung ESTV publiziert wird.